

Vorwort

Der Landkreis Göppingen hat im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII erstmals einen „Gesamtkreisjugendplan“ erarbeitet. Er gibt Informationen über alle Bereiche der Jugendhilfe und weist auf Entwicklungen und Bedarfe sowohl aus Sicht der Landkreisverwaltung, der Kreisgremien wie auch der Einrichtungen der Jugendhilfe hin. Ca. 200 Maßnahmenvorschläge wurden formuliert, deren Konkretisierung und Umsetzung nun anzugehen sind.

In den letzten Jahren haben wir gemeinsam mit den Freien Trägern ein differenziertes und gut zugängliches Beratungs- und Hilfsangebot geschaffen. Dennoch stellt die gesellschaftliche Entwicklung den sozialen Bereich vor immer neue Herausforderungen. Diese müssen angegangen werden, um Familien, Kinder und Jugendliche, die durch Armutsrisiken, schlechte Entwicklungsbedingungen und erschwerte Integration benachteiligt sind, zu erreichen und sie bei ihrem Weg in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu begleiten.

Zentrale Ansatzpunkte für die Arbeit der Jugendhilfe werden im sinnvollen Auf- und Ausbau präventiver Leistungen und dem Zusammenwirken verschiedener Angebote, z.B. im Rahmen der Familientreffs, in der Erziehungsberatung zusammen mit Kindertageseinrichtungen und Schulen oder beim Ausbau der frühen Hilfen gesehen. Wir befürworten und unterstützen die Bemühungen, die Anliegen der Jugendhilfe und anderer Lebensbereiche, wie z.B. Schule (Bildung und Erziehung) oder Freizeit (außerschulische Jugendbildung) zu verknüpfen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Umsetzungsarbeit wird auf der Überarbeitung der Förderrichtlinien zur finanziellen Unterstützung der freien Jugendhilfe durch den Landkreis und deren Anpassung an aktuelle Gegebenheiten liegen. Grundlage hierfür werden die Bedarfsaussagen aus dem Kreisjugendplan sein.

Einen wesentlichen Teil der Jugendhilfeplanung stellt zudem die Integrierte Berichterstattung auf örtlicher Ebene (IBÖ) dar. Diese bietet einen laufenden Überblick über die Veränderung von Lebenslagen im Landkreis und trägt über die Einbringung von Handlungsansätzen zur Entwicklung kommunaler Strategien im Umgang mit sozialen Problemstellungen bei. Wir möchten die Kommunen im Landkreis darin bestärken, dieses Instrument der Planung für sich nutzbar zu machen.

Der Kreisjugendplan ist die Grundlage für die Darstellung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie über die Strukturen von Anbietern und Angebotsformen. Er bietet in übersichtlicher Form die Möglichkeit, eine Fülle von Meinungen, Bedürfnissen, Daten und Fakten einzuholen und aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Der Kreisjugendplan stellt damit den Sockel für die Fortführung und den Neubeginn vielfältiger Planungsprozesse dar.

Die bisherige und sicher auch die zukünftige Planung ist durch die Beteiligung verschiedener Institutionen und Träger gekennzeichnet, die in kooperativer Form zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Jugendhilfe beitragen.

Ein besonderer Dank gilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Arbeitskreises „Jugendhilfeplanung“, die in vielen vorangegangenen Treffen die vorliegenden Arbeitsergebnisse diskutiert und abgestimmt haben.

Göppingen, im Januar 2009

Franz Weber
Landrat